



Protokoll vom 68. Ordentlichen Verbandstag des Bayerischen Tennis-Verbandes e.V.

Termin : Samstag, 29. November 2014
Ort: Hotel „Hilton Nuremberg“, Valznerweiher Straße 200, 90480 Nürnberg
Beginn: 10.05 Uhr
Ende: 14.55 Uhr
Versammlungsleitung: Helmut Schmidbauer, Präsident
Protokoll: Christine Hohm
Anwesende Stimmen: Es sind insgesamt 295 Stimmen vertreten.

Agenda:

- TOP 1** Begrüßung und Eröffnung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Genehmigung des Protokolls vom 67. Ordentlichen Verbandstag im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, 82256 Fürstenfeldbruck
- TOP 4** Berichte des Präsidiums und der Kassenprüfer
- TOP 5** Entlastung des Präsidiums
- TOP 6** Neuwahlen laut Satzung § 12 I 2.: Mitglieder des Präsidiums, Vorsitzender der Rechtskommission, 1. und 2. Beisitzer der Rechtskommission, 1. und 2. Stellvertreter der Rechtskommission, zwei Kassenprüfer, ein Ersatz-Kassenprüfer
- TOP 7** Ehrungen
- TOP 8** Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für die Geschäftsjahre 2015/2016
- TOP 9** Anträge auf Änderung
 - a) der Satzung,
 - b) der Beitragsordnung,
 - c) der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung,
 - d) der Wettspielbestimmungen,
 - e) des Bußgeldkataloges
 - f) der Spiellizenzordnung
 - g) Sonstiges – redaktionelle Änderungen gemäß BTV-Satzung §12 I. 5a.
- TOP 10** Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung

BTV-Präsident Helmut Schmidbauer eröffnet den 68. Ordentlichen Verbandstag des Bayerischen Tennis-Verbandes und heißt alle Vereinsvertreter und Ehrengäste willkommen. Als Einstimmung wird ein Film über die Erfolge des deutschen Fed Cup-Teams gezeigt.

Als Ehrengäste begrüßt er die BTV-Ehrenmitglieder Herbert Fuchs, den Ehrenvorsitzenden des Tennisbezirkes Oberpfalz Egon Radler, den Ehrenvorsitzenden des Tennisbezirks Unterfranken Heinz Rack, den Ehrenvorsitzenden des Tennisbezirks Niederbayern Georg Kammerer und den Ehrenvorsitzenden des Tennisbezirks Schwaben Wolfgang Duchardt.

Herr Schmidbauer bittet um eine Schweigeminute für die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder des BTV, allen voran Georg Zeindl (Tennisbezirk Oberbayern-München), Thomas Klier (Tennisbezirk Oberbayern-München), Karl Meiler (Amberg), Rainer Kessele (Tennisbezirk Oberbayern-München), Robert Baumgartner (Tennisbezirk Oberbayern-München), Christian Parchent (TC Grün-Weiß Bayreuth) und Günter Steinmüller (Vorsitzender Tennisbezirk Mittelfranken).

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Herr Schmidbauer stellt fest, dass die Einladung zum Verbandstag am 29.11.2014 inklusive Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht im offiziellen Mitteilungsorgan „bayern-tennis“ sowie im BTV-Internet-Auftritt (www.btv.de) erfolgt ist.

Die Berichte zum Verbandstag wurden im offiziellen Mitteilungsorgan „bayern-tennis“, Ausgabe 11/2014, sowie im Internetauftritt des BTV veröffentlicht. Die Anträge auf Änderung der Satzung, der Beitragsordnung, der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung, der Wettspielordnung, der Spiellizenzordnung sowie die sonstigen Anträge wurden im offiziellen Mitteilungsorgan „bayern-tennis“, Ausgabe 11/2014 sowie im Internetauftritt des BTV veröffentlicht. Anschließend stellt Herr Schmidbauer die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Es sind insgesamt 295 Stimmen anwesend.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 67. Ordentlichen Verbandstag im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, 82256 Fürstenfeldbruck

Einwände, Ergänzungen und Anmerkungen zum Protokoll des 67. Ordentlichen Verbandstag Verbandstags in Fürstenfeldbruck werden nicht erhoben. Es wird von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

TOP 4 Berichte des Präsidiums und der Kassenprüfer

Herr Schmidbauer verweist auf die im offiziellen Mitteilungsorgan „bayern-tennis“ (vgl. §12, Absatz 1, Ziffer 1, Satz 4 der Satzung), Ausgabe 11/2014, sowie im Internetauftritt des BTV veröffentlichten Berichte des Präsidiums, der Bezirke und Referenten.

Herr Schmidbauer beginnt seinen Bericht mit den sportlichen Highlights des Jahres 2014. Es wurden sowohl bei den Dt. Vereinsmeisterschaften als auch von den BTV-Auswahlmannschaften Erfolge für Bayern errungen. Zudem konnten zahlreiche Senioren auf nationaler und internationaler bei Turnieren mit hervorragenden Ergebnissen abschneiden. Nicht nur in den Seniorenaltersklassen wurden Turniere gespielt, sondern auch die Top-Talente erzielten national und international gute Ergebnisse.

Neben den Highlights auf der Leistungssportebene konnte sich auch die Breitensportebene weiter positiv entwickeln. Die LK-Turnierlandschaft erweist sich auch dieses Jahr wieder als nachhaltiges Erfolgsmodell. Ein weiteres Augenmerk im Bereich Sport wurde auf die Schiedsrichterakquise gelegt. Hier konnten mit zahlreichen Maßnahmen erste Erfolge erzielt werden.

Nach den sportlichen Highlights erwähnt Herr Schmidbauer den Status Quo von einigen Projekten und Neuerungen im BTV. Er berichtet über die Weiterentwicklung der Onlineplattform mybigpoint und über die Etablierung und die Angebote der BTV-Tenniscamps. Zudem stellt er Christian Höhn als neuen Koordinator Talentförderung Nordbayern für die Leistungssportförderung in den Nord-Bezirken vor. Gleichzeitig berichtet er über die Verzögerung des Ausbaus des LLAZ Oberhaching aufgrund von fehlenden Förderzusagen. Als Dauerbrenner unter den Projekten nennt er die Vereinsberatung, welche als wichtiger Baustein zur Unterstützung der Mitgliedsvereine weiter ausgebaut werden soll.

Auch strukturell gab es beim BTV einige Änderungen. Es wurde auf dem letzten Verbandstag eine neue Satzung beschlossen, welche wichtige Neuerungen enthielt. Zudem wurden die Tennisbezirke München und Oberbayern zu einem Bezirk zusammengeführt.

Über verschiedene Kanäle hat der BTV auch in 2014 wieder den direkten Kontakt mit den Vereinen gepflegt. Neben den Informationsangeboten im Internet wurde mit der Veranstaltungsreihe „BTV direkt“ auch bei etlichen Veranstaltungen in den Bezirken der Kontakt zu den Vereinen gesucht.

Nach dem Bericht über das vergangene Jahr stellt Herr Schmidbauer die Aufgaben, Ziele und Projekte des BTV für die Jahre 2015 bis 2018 vor.

Die beiden großen Turniere in Bayern, die BMW Open in München und der Nürnberger Versicherungscup werden auch im Jahr 2015 wieder durchgeführt. Als Einstimmung auf den Nürnberger Versicherungscup werden die Highlights des Turniers im Jahr 2014 von der Repräsentantin der Nürnberger Versicherungsgruppe Frau Dr. Natalie Schwägerl in einem kurzen Vortrag präsentiert. Neben diesen beiden Turnieren gibt es aber noch eine Vielzahl an weiteren Turnierhighlights im Bayern. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Schmidbauer bei den Turnierveranstaltern des TC Forchheim und der SG Dittelbrunn die für ihre Arbeit als Turnierveranstalter von Seiten der German Masters Series Turniere mit entsprechenden Prämierungen versehen wurden.

Neben der Weiterentwicklung der Turnierlandschaft verfolgt der BTV auch das Ziel die Trainer und Funktionsträger in den Mitgliedsvereinen so zu qualifizieren, dass eine positive Entwicklung des jeweiligen Vereins ermöglicht wird.

Herr Schmidbauer betont, dass der Mannschafts- und Turniersport auch weiterhin die tragende Säule der Tennisaktivität im Verein sein wird. Daher muss in Zukunft das Wettkampfangebot weiter ganzjährig ausgebaut werden.

Insgesamt wird der Fokus weiterhin verstärkt auch von Seiten des BTV auf die Aktivierung der Einzelmitglieder in den Vereinen für das Wettkampfangebot gelegt. Dabei verfügt man national mit mybigpoint über eine entsprechend leistungsstarke Plattform die weiter ausgebaut werden muss. Neue Angebote wie Padel-Tennis, das als neue Sportart mittels eines kurzen Videos vorgestellt wurde, tragen ebenfalls zur Erschließung neuer oder die Bindung bestehender Zielgruppen bei.

Anschließend bedankt sich Herr Schmidbauer noch bei den Partnern des Tennissports in Bayern:

Premium Partner: Dunlop, Head und Wilson
Partner: Energie Südbayern, Adidas, Patricio Travel
Förderer: BMW, TennisPoint, bet-at-home.com, Tannenhof
Freunde: Therme Erding, SkiWelt Wilder Kaiser Brixental, Sun Garant, ecobility, AIRtec, Sportas, hhp, adidas - Padel Tennis

Bei der Mitgliederversammlung des DTB am 16. November 2014 in Berlin wurde ein neues Präsidium gewählt. Dieses wird von Herrn Schmidbauer kurz vorgestellt.

Abschließend stellt Herr Schmidbauer die finanzielle Bilanz des BTV vor. Die Bilanzsumme lag 2013 bei rund 3.331.000 EUR, was eine Erhöhung von ca. 746.000 EUR im Vergleich zum Vorjahr ergibt. Der Fehlbetrag im ideellen Bereich hat sich mit rund 135.000 EUR im Vergleich zu 2012 noch einmal erhöht. Im wirtschaftlichen Bereich ergab sich im Jahr 2013 einen Überschuss von circa 6.000 EUR.

Es werden keine Fragen aus dem Plenum gestellt.

TOP 5 Entlastung des Präsidiums

Der Bericht der Kassenprüfer wird durch Herrn Manfred Teichmann vorgetragen. Er schlägt auf Grundlage der durchgeführten Kassenprüfung die Entlastung des gesamten Präsidiums sowie des Vizepräsidenten und Leiters der Ressorts Planung, Haushalt und Finanzen vor.

Das Plenum erteilt die Entlastung einstimmig.

TOP 6 Neuwahlen laut Satzung § 12 I 2.: Mitglieder des Präsidiums, Vorsitzender der Rechtskommission, 1. und 2. Beisitzer der Rechtskommission, 1. und 2. Stellvertreter der Rechtskommission, zwei Kassenprüfer, ein Ersatz-Kassenprüfer.

Als Wahlausschuss werden von Herrn Schmidbauer Heinz Rack, Herbert Fuchs und Georg Kammerer vorgeschlagen. Dies wird vom Plenum einstimmig genehmigt.

Heinz Rack führt die Wahl des Präsidenten durch.

Es folgt die Neuwahl des Präsidenten

Heinz Rack bittet um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten. Aus dem Plenum wird Helmut Schmidbauer vorgeschlagen, weitere Vorschläge erfolgen nicht. Eine geheime Wahl wird einstimmig nicht gewünscht, es erfolgt somit eine Wahl per Akklamation.

Helmut Schmidbauer wird bei 1 Enthaltung und 0 Gegenstimme zum neuen Präsidenten des Bayerischen Tennis-Verbandes gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Herr Schmidbauer übernimmt nun die Sitzungsleitung.

Es folgt die Wahl des Vizepräsidenten und Leiter des Ressorts Planung, Haushalt und Finanzen

Helmut Schmidbauer schlägt Bernd Walther vor. Weitere Kandidaten werden aus dem Plenum nicht vorgeschlagen.

Bernd Walther wird einstimmig zum Vizepräsidenten und Leiter des Ressorts Planung, Haushalt und Finanzen gewählt. Er nimmt die Wahl an

Es folgt die Wahl des Vizepräsident und Leiter der Ressorts Vereinsberatung, Ausbildung und Entwicklung

Helmut Schmidbauer schlägt Heinz Wagner vor. Weitere Kandidaten werden aus dem Plenum nicht vorgeschlagen.

Heinz Wagner wird einstimmig zum Vizepräsident und Leiter der Ressorts Vereinsberatung, Ausbildung und Entwicklung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Es folgt die Wahl des Vizepräsident und Leiter der Ressorts Talentförderung und Leistungssport

Helmut Schmidbauer schlägt Dr. Peter Aurnhammer vor. Weitere Kandidaten werden aus dem Plenum nicht vorgeschlagen.

Dr. Peter Aurnhammer wird einstimmig zum Vizepräsident und Leiter der Ressorts Talentförderung und Leistungssport gewählt. Er nimmt die Wahl an.



Es folgt die Wahl des Vizepräsidenten für das Ressort Sport

Helmut Schmidbauer schlägt Thomas Heil vor. Weitere Kandidaten werden aus dem Plenum nicht vorgeschlagen.

Thomas Heil wird einstimmig zum Vizepräsidenten für das Ressort Sport gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Es folgt die Wahl der Mitglieder der Rechtskommission

Helmut Schmidbauer schlägt Jürgen Rack als Vorsitzenden der Rechtskommission vor. Weitere Kandidaten werden aus dem Plenum nicht vorgeschlagen. Jürgen Rack wird einstimmig zum Vorsitzenden der Rechtskommission gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Helmut Schmidbauer schlägt Stefan Sommer als 1. Beisitzer der Rechtskommission vor. Weitere Kandidaten werden aus dem Plenum nicht vorgeschlagen. Stefan Sommer wird einstimmig zum 1. Beisitzer der Rechtskommission gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Helmut Schmidbauer schlägt Stefanie Moser als 2. Beisitzerin der Rechtskommission vor. Weitere Kandidaten werden aus dem Plenum nicht vorgeschlagen. Stefanie Moser wird einstimmig zur 2. Beisitzerin der Rechtskommission gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Helmut Schmidbauer schlägt Peter Dietze als 1. Stellvertreter der Rechtskommission vor. Weitere Kandidaten werden aus dem Plenum nicht vorgeschlagen. Peter Dietze wird einstimmig zum 1. Stellvertreter gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Helmut Schmidbauer schlägt Dr. Marcus Mensing als 2. Stellvertreter der Rechtskommission vor. Weitere Kandidaten werden aus dem Plenum nicht vorgeschlagen. Dr. Marcus Mensing wird einstimmig zum 2. Stellvertreter gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Es folgt die Wahl der Kassenprüferkommission

Helmut Schmidbauer schlägt Dr. Jörg Stubenrauch und Joachim Lang als Kassenprüfer vor. Weitere Kandidaten werden aus dem Plenum nicht vorgeschlagen. Beide Kandidaten werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

Helmut Schmidbauer schlägt Josef Mosandl als Ersatzkassenprüfer vor. Weitere Kandidaten werden aus dem Plenum nicht vorgeschlagen. Josef Mosandl wird einstimmig zum Ersatzkassenprüfer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Es folgt die Benennung der Referenten und Beauftragten

Helmut Schmidbauer benennt folgende Referenten und Beauftragte gemäß § 14 Ziffer 4 der Satzung:

Referenten der Kommissionen

Referent für Damen / Herren 30 und älter	Hans Brenzing
Referent für Bayernligen und Landesligen Nord Damen/Herren sowie Damen/Herren 30	Thomas Heider
Referent für Bayernligen und Landesligen Süd Damen/Herren 30	Karl-Heinz Zeidler
Referentin für Bayernligen und Landesligen Nord Damen/Herren 40 und älter	Peter Miebling
Referentin für Bayernligen und Landesligen Süd Damen/Herren 40 und älter	Sigrid Martin
Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen	Christian Wenning
Referent für Verbandsauswahlmannschaften Damen/Herren 30 und älter	Gudrun Peinze-Keller
Referent für Verbandsauswahlmannschaften Damen/Herren 30 und älter	Rainer Balfanz
Referent für Bayerische Meisterschaften Erwachsene	n. n.
Referent für DTB-Turniere Erwachsene	Gernot Heinzl
Referent für DTB-Turniere Jugend	Armin Meixner
Referent für Ranglisten Jugend und Aktive	Wolfgang Burkhardt
Referentin für Ehrenamt	Renate Kugler
Beauftragter für Rollstuhltennis	Peter Seidl
Beauftragter für Straßentennis	Manfred Scheiderer
Referent für Energieberatung und Sanierung	Wilhelm Wantosch
Beauftragte für Anti-Doping	Dr. Eva-Maria Schneider
Beauftragter für Datenschutz	Prof. Dr. Rolf Lauser
Verbandsarzt	Dr. Tim Kinateder

Herr Schmidbauer bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Funktionsträgern.

TOP 7 Ehrungen

Für ihre Verdienste um den Tennissport in Bayern werden folgende Persönlichkeiten von Herrn Schmidbauer ausgezeichnet:

BTV-Ehrenurkunde für Vereinsjubiläum TC Amberg am Schanzl

Bronzene Ehrennadel Gudrun Peinze-Keller (SpVgg Niederaichbach)
Inge Zietsman (TV Fürth 1860)
Lars Haack (1. FC Altdorf)
Stefan Heß (TC Eggenfelden)
Harald Bungsche (MTV Bamberg)
Robert Enzingmüller (TSV Fichte Ansbach)
Max Mühlbauer (TC Aschheim)
Wilhelm Wantosch (TC Ismaning)

Silberne Ehrennadel Herbert Schick (TC Neukeferloh)
Markus Wagner (TC Amberg am Schanzl)
Walter Hierlmeier (SV Altenstadt)

Silber-Vergoldete Ehrennadel Wolfgang Strobel (TC Hof)
Peter Zach (TC Kolbermoor)

BTV-Ehrenamtspreis Ludwig Kleißl (TC Waging am See)

Die Auszeichnung für den Verein mit der besten Mitgliederentwicklung erhielt der TC Ohlstadt.

Die Auszeichnung für den talentino-Club des Jahres 2014 erhielt der TV Bodenwöhr.

Zum sechsten Mal vergab der BTV den „Wilhelm-F.-Uhrig-Preis“. Diesen erhielt im Jahr 2014 der 1. FC Nürnberg.

Als Sieger im BMW Club 10-Race wurde der TC Aschheim geehrt. Die Kategorie BMW Club Race 50 hat ebenso der TC Aschheim gewonnen. Die erfolgreichsten LK-Spieler in Bayern sind Thaddäus Daffner (TC Aschheim), Niklas Vonthein (T. Akademie Oberland) und Marie Gklanou (TC Günzburg).

TOP 8 Genehmigung des Haushaltsvoranschlags für die Geschäftsjahr 2015/16

Herr Schmidbauer stellt für die kommenden zwei Geschäftsjahre die Einnahmen-Ausgaben-Situation im ideellen und wirtschaftlichen Bereich vor. Er weist darauf hin, dass der Haushaltsvoranschlag bereits im offiziellen Mitteilungsorgan veröffentlicht wurde.

Vom Plenum erfolgen keine Anmerkungen oder Einwände. Der Haushaltsvoranschlag wird einstimmig genehmigt.

TOP 9 Anträge auf Änderung

a) der Satzung

Antrag S1:

§ 2 Zugehörigkeit zum Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und zum Deutschen Tennis Bund e.V. (DTB)

1.-3. wie bisher

4. Der BTV regelt seine eigenen Angelegenheiten durch diese Satzung, durch Ordnungen und Bestimmungen sowie durch Entscheidungen der hierfür in seiner Satzung sowie in seinen Ordnungen und Bestimmungen berufenen Organe. Er erlässt und beschließt neben dieser Satzung zu diesem Zweck insbesondere:

- a) Wettspielbestimmungen
- b) Rechts- und Schiedsgerichtsordnung
- c) Geschäftsordnung
- d) Beitragsordnung
- e) Gebührenordnung
- f) Disziplinarordnung
- g) Ehrenordnung
- h) Bußgeldkatalog

i) Spiellizenzordnung

Die Regelungen und Ordnungen des DTB und der ITF gelten entsprechend.

Antrag S1 wird bei 231 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.



Antrag S2:

§ 4 Gemeinnützigkeit

1. wie bisher

2. Der Verband und seine Gliederungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Verbandes sowie etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. **Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.** Der Verband darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des Verbandes. Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet

Antrag S2 wird bei 258 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag S3:

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft und der Zugehörigkeit von Einzelpersonen

I. BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1.–7. wie bisher

II. BEENDIGUNG DER ZUGEHÖRIGKEIT VON EINZELPERSONEN

1. Die Zugehörigkeit von Einzelpersonen beim BTV endet durch Verlust der Mitgliedschaft, **wenn er bei keinem Verbandsmitglied mehr Mitglied ist,** sowie durch Ausschluss aus dem Verband. Der Verein, durch dessen Mitgliedschaft die Zugehörigkeit zum BTV erlangt wurde, ist hiervon zu verständigen. Für den Ausschluss gelten die gleichen Verfahrensmodalitäten wie für ein Verbandsmitglied. Des Weiteren kann die DTB-Disziplinarordnung zum Tragen kommen.

Antrag S3 wird bei 264 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag S4:

§ 12 Der Verbandstag

I. Ordentlicher Verbandstag

1.–2. wie bisher

3. Er nimmt die Berichte des Präsidiums und der Kassenprüfer entgegen. Er beschließt über die Entlastung des Präsidiums durch Akklamation. Diese Abstimmung hat geheim zu erfolgen, wenn es von 1/5 der in der Mitgliederversammlung vertretenen Stimmen beantragt wird. Die Entlastung wird entweder von einem der Kassenprüfer oder in deren Abwesenheit von einer von der Mitgliederversammlung zu bestimmenden Person, die nicht dem Präsidium angehören darf, durchgeführt.

4. Er beschließt

- a) über die Satzung, die Beitragsordnung, die Rechts- und Schiedsgerichtsordnung, die Wettspielbestimmungen, den Bußgeldkatalog, die Spiellizenzordnung, **die Ehrenordnung** und die Disziplinarordnung;
- b) über die zum Verbandstag form- und fristgerecht gestellten Anträge.

5. Er genehmigt den vom Vizepräsidenten und Leiter der Ressorts Planung, Haushalt und Finanzen aufgestellten Haushaltsplan (Doppelhaushalt), einen evtl. Nachtragshaushalt sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der jeweils abgelaufenen Geschäftsjahre und die Bilanz.

6. Er wählt Ehrenpräsidenten bzw. Ehrenmitglieder des BTV mit 2/3-Mehrheit.

7. Verbandstage haben an einem zentralen Ort im Verbandsgebiet stattzufinden. Den **Veranstaltungsort** bestimmt der Verbandsausschuss.

8. Stimmberechtigt sind:

- a) die Mitgliedsvereine,
- b) die Mitglieder des Präsidiums,
- c) die BTV-Referenten,
- d) sowie die Bezirksvorstandsmitglieder (§ 26 Ziffer 1 a–e).

Stimmrecht haben auch die BTV-Ehrenpräsidenten, die BTV-Ehrenmitglieder sowie die Ehrenvorsitzenden der Bezirke.

Einzelpersonen (natürliche Personen) haben jeweils eine Stimme, die nicht übertragbar ist.

9. Die Vereine (juristische Personen) haben für die ersten 150 Vereinsmitglieder eine Stimme, für jede weiteren angefangenen 150 Mitglieder je eine weitere Stimme, höchstens aber drei Stimmen.

Maßgeblich ist die in der letzten Beitragsrechnung zugrunde gelegte Zahl der Vereinsmitglieder einschl. Jugendlicher und Kinder.

Die Ausübung des Stimmrechts erfolgt durch den Vorsitzenden des Mitgliedsvereins oder den Abteilungsleiter einer Tennisabteilung oder ein Mitglied dieses Vereins, das eine schriftliche Vollmacht vorlegen muss. Jeder kann nur für einen Verein das Stimmrecht ausüben.

10. Anträge zum Verbandstag können gestellt werden von:

- a) jedem Mitgliedsverein,
- b) jedem Mitglied des Verbandsausschusses,
- c) dem Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen.

Die Anträge müssen acht Wochen vor dem Verbandstag bei der Geschäftsstelle des BTV eingegangen sein. Jedem Antrag ist eine Begründung beizufügen. Nicht fristgerecht eingegangene Anträge und Anträge ohne Begründung sind zurückzuweisen.

Dringlichkeitsanträge können beim Verbandstag gestellt werden, wenn dies von den Mitgliedern des Verbandstages mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen wird.

Dringlichkeitsanträge, die eine Satzungsänderung bedingen, eine Änderung der Spiellizenzordnung sowie Anträge zu solchen §§ der Wettspielbestimmungen, in denen die Anzahl der Mannschaften pro Spielklasse, die Spielklassen selbst und die Auf- und Abstiegsordnung festgelegt sind, sind unzulässig.

Anträge zu solchen Paragraphen der Wettspielbestimmungen, in denen die Anzahl der Mannschaften pro Spielklasse, die Spielklasse selbst und die Auf- und Abstiegsordnung festgelegt sind, können nur für das übernächste Spieljahr beschlossen werden.

11. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wenn in dieser Satzung nichts anderweitiges festgelegt ist. Die sich der Stimme enthaltenden Mitglieder sind nicht mitzuzählen; sie werden wie Abwesende behandelt. Ebenso sind ungültige oder unbeschriftete Stimmen nicht zu berücksichtigen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

2/3-Mehrheit ist erforderlich bei

- a) Satzungsänderungen,
- b) Zulassung von Dringlichkeitsanträgen.

12. Über die Beschlüsse des Verbandstages und deren Abstimmungsergebnisse ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll wird über den offiziellen Internetauftritt des Verbandes den Mitgliedern bekanntgegeben.

II. Außerordentlicher Verbandstag

1. Ein außerordentlicher Verbandstag ist einzuberufen:

- a) auf Beschluss des Präsidiums mit 3/4-Mehrheit,
- b) auf Beschluss des Verbandsausschusses mit 3/4-Mehrheit,
- c) auf einen schriftlich unter Angabe des Gegenstandes und der Gründe gestellten Antrag von mindestens einem Drittel der Mitgliedsvereine, wobei als Stichtag für die Zahl der Mitgliedsvereine jeweils der 31.12. des entsprechenden Vorjahres gilt.



Anträge zu 1b) und 1c) sind schriftlich und unter Angabe der Gründe und des Zwecks beim Präsidenten einzureichen.

2.–3. wie bisher

Antrag S4 wird bei 255 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag S5:

§ 12 Der Verbandstag

I. Ordentlicher Verbandstag

1.–8. wie bisher

9. Die Vereine (juristische Personen) haben für die ersten 150 Vereinsmitglieder eine Stimme, für jede weiteren angefangenen 150 Mitglieder je eine weitere Stimme, höchstens aber drei Stimmen.

Maßgeblich ist die in der letzten Beitragsrechnung zugrunde gelegte Zahl der Vereinsmitglieder einschl. Jugendlicher und Kinder.

Die Ausübung des Stimmrechts erfolgt **durch ein nachweislich vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied** des Mitgliedsvereins oder ein Mitglied dieses Vereins, das eine schriftliche Vollmacht **des vertretungsberechtigten Vorstandes** vorlegen muss. Jeder kann nur für einen Verein das Stimmrecht ausüben.

10.–12. wie bisher

II. Außerordentlicher Verbandstag

1.–3. wie bisher

Antrag S5 wird bei 262 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag S6:

§ 20 Kommissionen

1. Für die Erfüllung bestimmter Aufgaben und zur Entlastung, Unterstützung und Beratung der ressortverantwortlichen Präsidiumsmitglieder werden Kommissionen gebildet, wobei folgende Kommissionenzwingend erforderlich sind:

- a) Verbandsrechtskommission,
- b) Kassenprüferkommission.



Die Einsetzung von Kommissionen bzw. die Aufhebung bestehender Kommissionen obliegt dem Präsidium in Abstimmung mit dem Verbandsausschuss.

2. Die Kommissionen (nicht § 20 1a) und 1b)) bestehen aus:

- a) dem jeweiligen ressortverantwortlichen Vizepräsidenten als Vorsitzendem,
- b) den jeweiligen ressortverantwortlichen **Mitgliedern der Bezirksvorstände** bzw.
- c) den vom jeweiligen ressortverantwortlichen Vizepräsidenten bei Bedarf geladenen Personen.

3. Der Vorsitzende beruft die Kommissionen nach Bedarf ein, erstellt die Tagesordnung, leitet die Sitzung und veranlasst die Protokollführung. Das jeweilige Protokoll erhält das Präsidium zur Kenntnis.

4. Die Aufgabengebiete der Kommissionen werden in der vom Präsidium beschlossenen Geschäftsordnung geregelt.

Antrag S6 wird bei 265 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag S7:

§ 25 Bezirkstag

I. ORDENTLICHER BEZIRKSTAG

1.–7. wie bisher

8. Die Vereine (juristische Personen) haben für die ersten 150 Vereinsmitglieder eine Stimme, für jede weiteren angefangenen 150 Mitglieder je eine weitere Stimme, höchstens aber 3 Stimmen. Maßgeblich ist die in der letzten Beitragsrechnung zugrunde gelegte Zahl der Vereinsmitglieder einschließlich Jugendlicher und Kinder.

Die Ausübung des Stimmrechts erfolgt **durch ein nachweislich vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied** des Mitgliedsvereins oder ein Mitglied dieses Vereins, das eine schriftliche Vollmacht **des vertretungsberechtigten Vorstandes** vorlegen muss. **Jeder kann nur für einen Verein das Stimmrecht ausüben.**

9.–12 wie bisher

II. AUSSERORDENTLICHER BEZIRKSTAG

1.–4. (bzw. 3) wie bisher

Antrag S7 wird bei 261 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.



Antrag S8 (Version laut Antragsheft):

§ 25 Bezirkstag

I. ORDENTLICHER BEZIRKSTAG

1. wie bisher

2. Er wählt die Mitglieder des Bezirksvorstandes, den Vorsitzenden der Bezirksrechtskommission, den 1. und 2. Beisitzer der Bezirksrechtskommission und den 1. und 2. Stellvertreter, sowie die beiden Bezirkskassenprüfer und einen Ersatz-Kassenprüfer jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Scheidet ein Mitglied des Bezirksvorstandes, der Rechtskommission oder der Kassenprüferkommission vor Ablauf **der Wahlperiode** aus, so wählt der nächste Bezirkstag ein neues Mitglied für die restliche Wahlperiode in das entsprechende Gremium auf den frei gewordenen Posten.

Scheidet ein Mitglied des Bezirksvorstandes vorzeitig aus, dann kann die Bezirksvorstandschafft nach eigenem Ermessen mit einfacher Mehrheit ein Ersatzmitglied des Bezirksvorstandes bestellen oder einen außerordentlichen Bezirkstag zur Wahl eines Ersatzmitgliedes einberufen. Spätestens beim nächsten auf das Ausscheiden folgenden ordentlichen Bezirkstag muss ein Ersatzmitglied gewählt werden. Die Amtsperiode eines Ersatzmitgliedes richtet sich nach der Amtsperiode des vorzeitig ausgeschiedenen Mitgliedes der Bezirksvorstandschafft.

Die Wahl des Bezirksvorsitzenden wird von einer vom Bezirkstag zu bestimmenden Person geleitet. Die weiteren Wahlen leitet der Bezirksvorsitzende. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 12 dieser Satzung.

3. Der Bezirkstag nimmt die Berichte des Bezirksvorstandes und der Bezirkskassenprüfer entgegen. Er beschließt über die Entlastung des Bezirksvorstandes durch Akklamation. Diese Abstimmung hat geheim zu erfolgen, wenn es von 1/5 der auf dem Bezirkstag vertretenen Stimmen beantragt wird. Die Entlastung wird entweder von einem der Bezirkskassenprüfer oder in deren Abwesenheit von einer von dem Bezirkstag zu bestimmenden Person, die nicht dem Bezirksvorstand angehören darf, durchgeführt.

4.–12. wie bisher

II. AUSSERORDENTLICHER BEZIRKSTAG

1.–3. wie bisher

Antrag S8 (abgestimmte Version):

§ 25 Bezirkstag

I. ORDENTLICHER BEZIRKSTAG

1. wie bisher

2. Er wählt die Mitglieder des Bezirksvorstandes, den Vorsitzenden der Bezirksrechtskommission, den 1. und 2. Beisitzer der Bezirksrechtskommission und den 1. und 2. Stellvertreter, sowie die beiden Bezirkskassenprüfer und einen Ersatz-Kassenprüfer jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Scheidet ein Mitglied des Bezirksvorstandes vorzeitig aus, dann kann der Bezirksvorstand nach eigenem Ermessen mit einfacher Mehrheit ein Ersatzmitglied des Bezirksvorstandes bestellen oder einen außerordentlichen Bezirkstag zur Wahl eines Ersatzmitgliedes einberufen. Spätestens beim nächsten auf das Ausscheiden folgenden ordentlichen Bezirkstag muss ein Ersatzmitglied gewählt werden. Die Amtsperiode eines Ersatzmitgliedes richtet sich nach der Amtsperiode des vorzeitig ausgeschiedenen Mitgliedes des Bezirksvorstandes.

Scheidet ein Mitglied der Rechtskommission oder der Kassenprüferkommission vor Ablauf der Wahlperiode aus, so wählt der nächste Bezirkstag ein neues Mitglied für die restliche Wahlperiode in das entsprechende Gremium auf den frei gewordenen Posten.

Die Wahl des Bezirksvorsitzenden wird von einer vom Bezirkstag zu bestimmenden Person geleitet. Die weiteren Wahlen leitet der Bezirksvorsitzende. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 12 dieser Satzung.

3. Der Bezirkstag nimmt die Berichte des Bezirksvorstandes und der Bezirkskassenprüfer entgegen. Er beschließt über die Entlastung des Bezirksvorstandes durch Akklamation. Diese Abstimmung hat geheim zu erfolgen, wenn es von 1/5 der auf dem Bezirkstag vertretenen Stimmen beantragt wird. Die Entlastung wird entweder von einem der Bezirkskassenprüfer oder in deren Abwesenheit von einer von dem Bezirkstag zu bestimmenden Person, die nicht dem Bezirksvorstand angehören darf, durchgeführt.

4.–12. wie bisher

II. AUSSERORDENTLICHER BEZIRKSTAG

1.–3. wie bisher

Antrag S8 wird bei 264 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.



Antrag S9:

§ 25 Bezirkstag

I. ORDENTLICHER BEZIRKSTAG

1.–12. wie bisher

II. AUSSERORDENTLICHER BEZIRKSTAG

1. Ein außerordentlicher Bezirkstag ist einzuberufen:

- a) auf Beschluss des Präsidiums mit 3/4-Mehrheit,
- b) auf Beschluss des Bezirksvorstandes mit 3/4-Mehrheit,
- c) auf einen schriftlich unter Angabe des Gegenstandes und der Gründe gestellten Antrag von mindestens 1/3 der Mitgliedsvereine im Bezirk, wobei als Stichtag für die Zahl der Mitgliedsvereine jeweils der 31.12. des entsprechenden Vorjahres gilt.

Anträge zu 1a) sind schriftlich und unter Angabe der Gründe und des Zwecks beim Präsidenten einzureichen, die Anträge zu 1b) und 1c) entsprechend beim Bezirksvorsitzenden.

2. Der außerordentliche Bezirkstag ist im Fall von 1 a) vom Präsidenten oder vom Bezirksvorsitzenden im Fall 1 b) und 1 c) innerhalb von vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung und den vorliegenden Anträgen einzuberufen, wenn die Voraussetzungen gem. Ziffer 1. vorliegen. Er muss spätestens innerhalb weiterer vier Wochen stattfinden. Den Tagungsort bestimmt der Präsident im Fall von 1 a), der Bezirksvorsitzende im Fall 1 b) bzw. 1 c). Für die Einladung gelten im Übrigen die Bestimmungen wie zum ordentlichen Bezirkstag.

3. Im Übrigen gelten für den außerordentlichen Bezirkstag die gleichen Kompetenzen und Befugnisse, wie für den ordentlichen Bezirkstag (vgl. § 25, Ziffer 2 bis 12).

4. weggefallen

Antrag S9 wird bei 264 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag S10:

§ 38 Auflösung des Verbandes

1. Die Auflösung des Verbandes kann durch einen eigens dazu einberufenen Verbandstag erfolgen, bei dem mindestens 3/4 der satzungsgemäß stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein müssen. Sind die Mitglieder nicht in der erforderlichen Anzahl anwesend, muss innerhalb von vier Wochen ein neuer Verbandstag einberufen werden. Dieser Verbandstag ist dann unabhängig von der Zahl



der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Darauf ist bei der Einberufung hinzuweisen. Der Auflösungsbeschluss muss mit 2/3-Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst werden.

2. Im Falle der Auflösung der Aufhebung des Verbandes haben die Mitglieder keine Rechte am Verbandsvermögen. **Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall des bisherigen Verbandszwecks ist das Verbandsvermögen an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zu übertragen mit der Auflage, das Vermögen dem Sport zuzuführen.**

3. Im Fall der Auflösung des Verbandes erfolgt die Liquidation durch die z. Zt. der Auflösung amtierenden Präsidiumsmitglieder. Zur Beschlussfassung der Liquidatoren ist Einstimmigkeit erforderlich. Im Übrigen bestimmen sich die Rechte und Pflichten der Liquidatoren nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Antrag S10 wird bei 267 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.

b) der Beitragsordnung

Zur Änderung der Beitragsordnung liegen keine Anträge vor.

c) der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung

Zur Änderung der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung liegen keine Anträge vor.

d) der Wettspielbestimmungen

Antrag W1 wird bei 3 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag W2 wird bei 0 Ja-Stimmen, 17 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag W3 wird bei 0 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag W4 wird bei 4 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag W5 wird bei 2 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag W6 wird bei 22 Enthaltungen und 10 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag W7 wird bei 0 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag W8 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag W9 wird bei 59 Ja-Stimmen, 24 Enthaltungen und 182 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag W10 wird bei 102 Ja-Stimmen, 31 Enthaltungen und 132 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag W11 wird bei 174 Ja-Stimmen, 48 Enthaltungen und 38 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag W12 wird bei 16 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen und 225 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag W13 wird bei 37 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen und 197 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag W14 wird bei 5 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.

Bei Antrag 15 wurde vor der Abstimmung die Änderung im letzten Abschnitt des Paragraphen vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag W15 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag W16 wird bei 0 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag W17 wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Antrag W18 wird bei 0 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen genehmigt.

Antrag W19 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag W20 wird bei 31 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen und 187 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag W21 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag W22 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag W23 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

e) des Bußgeldkatalogs

Zur Änderung des Bußgeldkatalogs liegen keine Anträge vor.

f) der Spiellizenzordnung

Antrag 1 wird bei 1 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen genehmigt.

g) Sonstige redaktionelle Änderungen gemäß BTV-Satzung § 12 I. 5a

Es liegen keine redaktionellen Änderungsanträge vor.



TOP 10 Verschiedenes

Der Präsident gibt bekannt, dass der 69. Ordentliche Verbandstag voraussichtlich am 26.11.2016 stattfinden wird.

Versammlungsende: 14.55 Uhr

Helmut Schmidbauer
Präsident des BTV

Christine Hohm
Protokollführerin

München, 10.12.2014